Bericht des Obergerichtes an den Grossen Rath der Republik Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1839)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-415822

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum erstenmale seit 1831 erscheint jetzt auch im allgemeinen Staatsverwaltungsberichte der

Bericht
des
Obergerichtes
an
den Grossen Rath der Republik Bern
über
die im Jahre 1839 beurtheilten Geschäfte.

Das Obergericht hat die Ehre, Ihnen nach Vorschrift des §. 9 des Gesetzes vom 11. April 1832 seinen Bericht über die im Jahr 1839 von ihm beurtheilten Geschäfte, und zwar zum Zwecke der Erleichterung einer Uebersicht und der Vergleichung mit den Berichten früherer Jahre in gewohnter Form zu erstatten.

I. Civilrechtspflege.
(Tabelle 1.)

A. Geschäfte, welche nach den Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor die obere Instanz gelangen, sind: die Entschädnißbestimmungen nicht mitgerechnet, für das Jahr 1839 183 angeschrieben worden; von diesen kamen zur Beurtheilung 138, unter welchen 24 ehegerichtliche.

Für 59 ferner im Jahre 1839 angeschriebene Geschäfte fällt der Tag der Beurtheilung in das Jahr 1840.

Von obigen 138 im Jahre 1839 beurtheilten Geschäften waren 77 Hauptgeschäfte und 61 Incidente. 91 erstinstanzliche Urtheile wurden bestätigt, 47 abgeändert.

Unter den Hauptgeschäften hatten zum Gegenstand:

3 Servituten,
1 Zurückforderung einer Nichtschuld,
5 Schuldforderungen,
7 Verträge,
16 Entschädnißklagen,
2 Vermögensversicherungen,
2 Grenzbestimmungen,
5 Erbfolgestreite,
2 Ganturkundsbegehren,
1 Verbot,
3 Arreste,
5 Streitfragen in Rechtssachen,
1 Injurie.

53.

Diese 53 Hauptgeschäfte, verbunden mit den 24 ehegerichtlichen, machen zusammen die auf Tab. 1 angegebene Anzahl der Hauptgeschäfte aus.

Unter den Incidenten hatten zum Gegenstand:

1 Prozeßkosten,
2 provisorische Verfügungen,
1 Erläuterung einer Prozeßschrift,
3 Manifestationsbegehren,
1 die Legitimation zur Sache,
12 das Beweisverfahren,
14 uneinläßliche Antworten,
12 fristliche Einwendungen,
3 Sicherheitsleistungen,
2 Rechtsstillstandsbegehren, und
10 prozeßleitende Verfügungen.

61 Incidente.

Betreffend das Verhältniß, in welchem diese Prozesse unter die erstinstanzlichen Gerichte vertheilt waren, berufen

wir uns auf Tab. 1 und bemerken nur noch, daß vor dem

Richteramte Bern	. . . . .	30,
vor dem Richteramte Konolfingen	. . . . .	13,
„ „ „ Aarberg	. . . . .	10,
„ „ „ Burgdorf	. . . . .	9,
„ „ „ Thun	. . . . .	9,

in den Amtsbezirken Neuenstadt und Tessenberg, Münster, Pruntrut und Obersimmenthal hingegen keine vor Obergericht gelangte Civilprozesse geführt wurden.

Oberaugenscheine mit Beiziehung von Sachverständigen wurden 6 gestattet und 4 wirklich eingenommen.

Auf Verlangen der streitenden Parteien wurde im Jahre 1839 ein Schiedsrichter ernannt.

Folgende Geschäfte gelangten auf dem schriftlich summarischen Wege vor das Obergericht:

18 geldstaggerichtliche Entscheide,
10 Bevogtungen und Aufhebung von solchen,
4 Revisionsbegehren,
1 Fristverlängerung,
6 betreffend das Beweisverfahren,
10 betreffend die Bestimmung des Gerichtsstandes.

49.

Von diesen Geschäften fallen auf den Amtsbezirk Bern 10, auf den Amtsbezirk Thun 6, auf den Amtsbezirk Konolfingen 5, auf die Amtsbezirke Burgdorf, Interlaken und Signau auf jeden 4.

Werden zu obiger Anzahl der	49.
Geschäfte noch die	6.
Entschädigungsbestimmungen durch das Obergericht gerechnet, so steigt die Zahl der summarischen Geschäfte auf	55.

II. Consistorialsachen.

A. Geschäfte, welche infolge von Appellation anher gelangten, sind:

10 Ehescheidungen,
1 Einstellung der Ehe,
5 wegen Einspruch einer Gemeinde gegen ein Verlöbniß,
8 Vaterschaftsprozesse.

24.

B. Revisionsweise Bestätigungen amtsgerichtlich ausgesprochener Scheidungen haben 42 Statt gefunden; eine einzige erstinstanzlich ausgesprochene Scheidung wurde in diesem Jahre aufgehoben.

Im Jahre 1837 . . . . . 38.
„ „ 1838 . . . . . 35.

Armenrechtsbegehren.

Das Armenrecht wurde ertheilt in Fällen . . 23
und verweigert in 23

Es hat demnach das Obergericht . . . . . 46 Armenbegehren beurtheilt.

Im Jahre 1837 . . . . . 62.
„ „ 1838 . . . . . 59.

Obermoderation.

Entschädnißbestimmungen durch das Obergericht haben Statt gefunden . . . . . 6.

Im Jahre 1837 . . . . . 20.
„ „ 1838 . . . . . 12.

Kostenermäßigungen vor der Obermoderationscommision . . . . . 66.

III. Strafrechtspflege.

A. Polizeirichterliche Straffälle.

(Tabelle 2.)

Die Zahl der Untersuchungen beträgt 242. Diejenige der Beklagten 323. Von diesen wurden 230 zu Strafen, 28 nur zu Kosten verurtheilt und 65 ganz freigesprochen.

Der Amtsbezirk Bern hat	56.
„ „ Signau	19.
„ „ Thun	17.
„ „ Burgdorf	13.
„ „ Konolfingen	12.
Die Amtsbezirke Delsberg, Fraubrunnen und Seftigen jeder	9

Untersuchungen geliefert.

Als Polizeistraffälle wurden folgende Vergehen beurtheilt:

Körperverletzungen und Mißhandlungen . . .	15.
Unzucht, Gemeindsbelästigung, liederliches Leben	68.
Verheimlichung der Schwangerschaft	3.
Entwendungen	32.
Frevel an Holz, Obst und Weiden	18.
Betrug, Veruntreuung	10.
Uebertretungen von Leistungen und Eingrenzungen	12.
Verbal-Injurien	19.
Prozeßvergehen	1.
Verstoß gegen das Achtungsgesetz	28.
Widersetzlichkeit gegen Beamte	14.
Störrisches Betragen, Beschädigung, Unfug . .	24.
Widerhandlung von Zoll-, Ohmgeld- und Administrativgesetzen	36.
Winkelwirthschaft, unerlaubtes Einziehen, Ueberwirthen	4.

Ueberforderungen	4.
Pfandverweigerungen	4.
Pflichtverletzungen	3.

Als ausgesprochene Strafen erscheinen Zuchthaus über ein Jahr in . . . . . 12 Fällen.

Zuchthaus bis auf ein Jahr in	43	„
Gefangenschaft in	51	„
Leistung aus dem Canton in	3	„
„ „ „ Amt in	31	„
Eingrenzung in das Amt in	1	Fall.
„ in die Gemeinde in	2	Fällen.
Geldstrafen mit Leistung in	11	„
„ ohne Leistung in	76	„

Beurtheilt wurden 256 Männer
und 67 Weiber.

Unter diesen 323 Beklagten sind:

Cantonsangehörige	301.
Schweizer aus andern Cantonen	15.
Fremde	7.
	323.

Auf dem Wege der Appellation sind eingelangt	180.
Auf dem Wege der Revision	62.

B. Criminalsachen.

(Tabelle 3.)

Die Zahl der zur oberinstanzlichen Beurtheilung gelangten Criminaluntersuchungen beläuft sich auf . . 234.

Von diesen fielen auf die Amtsbezirke:

Bern	50.
Burgdorf	17.
Aarwangen	13.
Aarberg	12.

Courtelary	11.
Thun	11.
Konolfingen	10.
Münster, Schwarzenburg und Signau, auf jeden	9.
Freibergen, Seftigen und Trachselwald, auf jeden	7.

und so fort.

Die Zahl der sämmtlichen Beklagten steigt auf 330.

Von diesen wurden zu Strafen verurtheilt	258.
nur zu Kosten	43.
ohne Kostensauferlegung freigesprochen . .	19.
mit Entschädigung losgesprochen . . .	10.
Unter diesen . . .	330

Beklagten sind:

Cantonsbürger	282.
Schweizer aus andern Kantonen . .	36.
Fremde	12.

Männer	279.
Weiber	51.
	330.

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Kettenstrafe über zehn Jahre	4.
„ von 4 bis 10 Jahren	12.
„ „ 2 „ 4 „	19.
„ unter 2 Jahren	5.
Zuchthausstrafe über 4 Jahre	9.
„ von 2 bis 4 Jahren	79.
„ unter 2 Jahren	59.
Gefangenschaft unmittelbar	44.
„ durch Umwandlung	1.
Verweisung aus dem Canton	18.
Fortweisung (von Polizeiwegen) ohne andere Strafe	8.

wegen ungesetzlichen Forderungen, und 21 Verfügungen gegen Rechtsagenten wegen Pflichtverletzung erlassen.

Es folgt die Vergleichung der Jahre 1837, 1838 und 1839 hinsichtlich der Anzahl der in jedem dieser Jahre beurtheilten Rechtsfälle:

	Civil- und Consistorial-Geschäfte.	Polizeirichterliche Straffälle.	Kriminalfälle.	Schriftlich summarische Civilfälle.
1837	139	165	230	91
1838	130	198	241	85
1839	138	242	234	98